

**Siebte Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung
für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung)
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. Februar 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung*):

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) an der Universität Bayreuth vom 10. Juli 2009 (AB UBT 2009/034), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Januar 2014 (AB UBT 2014/007), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„bei der Wahl des Faches Englisch die Feststellung der studiengangspezifischen Eignung entsprechend der Satzung über die Eignungsfeststellung für das Lehramtsfach Englisch an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung Lehramtsfach Englisch) in der jeweils geltenden Fassung;“

b) Nach Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 neu angefügt:

für die Wahl des Faches Sport der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Sporeignungsprüfung gemäß Art. 44 Abs. 3 BayHSchG in Verbindung mit § 12 ff. der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an Hochschulen des Freistaates Bayern und an den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) in der jeweils geltenden Fassung.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

2. In § 17 Abs. 3 Satz 1 wird der Passus „Anhang II“ durch den Passus „Anhang 2“ ersetzt.
3. § 18 wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:
„(7) Die Regelungen zur Wiederholung der Prüfungen gelten bei Physik als Erweiterungsfach für den Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen nach § 77 Abs. 4 LPO I entsprechend.“
4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle des Anhangs 1.5.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang I.5.: Geographie

1.5.1 Modulübersicht Realschule

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP
GEO1	Allgemeine Geographie 1	V 4 + T 2	K/mP	6
MT	Methoden (Kartographie + Studien- und Arbeitstechniken)	Ü 2 + Ü 2	K/mP + E	6
HG1	Humangeographie 1	V 2 + S 2	MP	6
HG2	Humangeographie 2	V 2 + S 2	MP	6
PG1	Physische Geographie 1	V 2 + S 2	MP	6
PGL2	Physische Geographie 2	V 2 + T 1	MP	4
RGL1	Regionale Geographie Deutschland	V 2 + T 1	MP	4
RGL2	Regionale Geographie Europa	V2 + T1	mP/T + E	4
RGL3	Regionale Geographie Außereuropa	V2 + S2	mP/T+E	6
HS1	Hauptseminar 1 Humangeographie/Physische Geographie	HS 2	R + HA (MP)	3
RGL4	Regionale Geographie - Große Exkursion	S 2 + mind T 10	R + HA + E	9
GD-A	Geographiedidaktik Basismodul	V 1 + S 2	MP	4
GD-B1	Geographiedidaktik Aufbaumodul 1	V 1 + S 2	MP	4
GD-B2	Geographiedidaktik Aufbaumodul 2	V 1 + S 2	MP	4

Die Studierenden müssen insgesamt 15 LP im freien Bereich auswählen.

Modul FB: Freier Bereich

Kennung	Modul	SWS	Prüf.-Art	LP
FB-FW-HG	Vorlesung/Seminar/Übung der Humangeographie	2	mP/T/R+ HA	3
FB-FW-PG	Vorlesung/Seminar/Übung der physischen Geographie	2	mP/T/R+ HA	3
FB-FW-RG	Vorlesung/Seminar/Übung der regionalen Geographie	2	mP/T/R+ HA	3
FB-FD-P	studienbegleitendes Praktikum* Begleitveranstaltung zum studienbegl. Praktikum	4+2	HA	5
FB-FD	Seminar/Übung Geographiedidaktik	2	mP/HA	3
FB-FD-GDF	Geographiedidaktische Forschung**	1		1

* Die Studierenden müssen in einem Fach das studienbegl. Praktikum absolvieren

** Voraussetzung für eine Schriftliche Hausarbeit in Geographiedidaktik (vgl. Modul 12)

Schriftliche Hausarbeit

Die schriftliche Hausarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben.

Modul HA: Schriftliche Hausarbeit (10)“

- b) Im Anhang 1.9.1 wird die Spalte „Prü.-Art“ in der Zeile der Kennung „FW-EPK“ für das Modul „Wahlfach aus der Physik“ wie folgt neu gefasst:
„MP oder LNW“
- c) Anhang 1.11.1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei „Modulbereich B: Betriebswirtschaftslehre (5 aus 6)“ wird das Fußnotenzeichen „¹⁾“ angefügt.
 - bb) Nach dem Passus „Summe Modulbereich B“ wird folgende Fußnote angefügt:
„¹⁾ Auf Antrag kann eine Prüfungsleistung im Modulbereich B durch die Prüfungsleistung im Modul H-1 ersetzt werden.“
 - cc) Im „Modulbereich C: Volkswirtschaftslehre“ wird bei Modul „C-1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ die Anzahl SWS „2+1“ geändert in „2+2“.

dd) Der „Modulbereich D: Recht“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modulbereich D: Recht

D-1 Wirtschaftsrecht I	3+2	5		
D-3 Grundlagen der Rechtsordnung	2	5		
<i>Summe Modulbereich D</i>			10	10“

ee) Der „Modulbereich E: Fachdidaktik (RS)“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modulbereich E: Fachdidaktik (RS)

E-1 Fachdidaktik Ökonomie (RS)	4	4		
E-2 Didaktik des Rechnungswesens (RS)	2+2	4		
E-3 Hauptseminar Fachdidaktik Ökonomie I	2	5		
<i>Summe Modulbereich E</i>			13	13“

ff) Bei „Modulbereich H: Wahlmöglichkeiten nach § 22 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. f) LPO I“ wird das Modul „H-7 Examenskurs Didaktik der Ökonomie (RS), 2 (SWS), 5 (LP)“ gestrichen.

d) Anhang 1.11.2 wird wie folgt geändert:

aa) Im „Modulbereich C: Volkswirtschaftslehre“ erhält das Modul „C-4 Geld und Kredit“ folgende neue Bezeichnung: „C-4 Geld und Kredit I“.

bb) Der „Modulbereich D: Recht“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modulbereich D: Recht

D-1 Wirtschaftsrecht I	3+2	7		
D-2 Wirtschaftsrecht II	2	5		
D-3		5		
D-3a Einführung in das Öffentliche Recht für Nichtjuristen	2			
D-3b Einführung in das Straf- und Strafverfahrensrecht für Nichtjuristen	1			
D-4 Examenskurs Recht	2	5		
<i>Summe Modulbereich D</i>			22	22“

cc) Bei „Modulbereich F:Praktika (GY) wird nach „F-1 Studienbegleitendes kaufmännisches Praktikum (GY)“ der Passus „6 Monate“ ersetzt durch „4 Monate“.

- dd) Bei „Modulbereich H: Wahlmöglichkeiten nach § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f) LPO I“ wird das Modul „H-6 Examenskurs Recht, 2 (SWS), 5 (LP)“ gestrichen.

5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle „Unterrichtsfach Physik (Lehramt an Realschulen)“ wird in der Spalte „Bereich Module“ unter dem „Bereich FW Fortgeschrittene Physik“ der Passus (Modul) „FW-EPK“ ersetzt durch „FW-EPK und/oder UFDIDPK“.

§ 2

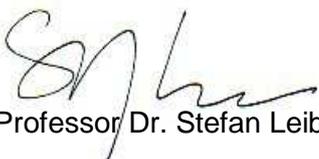
¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Nr. 4 Buchst. a) gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2014/2015 im ersten Fachsemester eingeschrieben haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Juli 2014, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. September 2015 und 21. Dezember 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 11. Februar 2016, Az. A 3365 - I/1b.

Bayreuth, 15. Februar 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Februar 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Februar 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Februar 2016.